



**Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.**

Positionspapier Autobahn GmbH des Bundes (Stand: 25.02.2019)

Die Autobahn GmbH des Bundes wird begrüßt!

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland von entscheidender Bedeutung. Straßen sind die Schlagadern unserer Mobilität.

Ab dem 1. Januar 2021 wird die Autobahn GmbH des Bundes sämtliche Aufgaben in Bezug auf Autobahnen übernehmen – d. h. Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Autobahn GmbH des Bundes wird damit, wie bisher die Auftragsverwaltungen der Länder, ein wichtiger Partner der mittelständischen Straßen- und Ingenieurbauunternehmen, die zu einem großen Anteil im Bundesfernstraßenbau tätig sind. Das Interesse dieser Unternehmen an einer fairen, konstruktiven und dauerhaften Zusammenarbeit ist groß.

Kompetentes und ausreichendes Personal in der Autobahn GmbH des Bundes und den regionalen Tochtergesellschaften für Planung, Bau, Erhalt und Betrieb der Bundesautobahnen!

Die Autobahn GmbH des Bundes ist mit der notwendigen Kompetenz zur Finanzierung, der Planung und zur Umsetzung der durchzuführenden Baumaßnahmen auszustatten.

Einerseits muss sichergestellt werden, dass die Autobahn GmbH des Bundes bis zum Jahr 2021 voll arbeitsfähig ist und andererseits bis dahin die Kapazitäten in den Ländern so leistungsfähig sind, dass die wichtigen Aufgaben zum Erhalt, Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur auf hohem Niveau gelöst werden können. Die mittelständische Bauwirtschaft ist auf eine gut aufgestellte Verwaltung im Bundesfernstraßenbau angewiesen, damit die Planung und Vergabe von Projekten vorangetrieben wird und ausreichend Bauherrenkompetenz auf den Baustellen zur Verfügung steht.

Alle Privatisierungsabsichten an der Autobahn GmbH des Bundes müssen ausgeschlossen bleiben! – Keine ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau!

ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau sind zwar weiterhin möglich, allerdings lediglich bei einzelnen Bauvorhaben mit einer Gesamtlänge von bis zu 100 Kilometern Strecke, wobei mehrere Vorhaben nicht miteinander verbunden sein dürfen. Des Weiteren sind ÖPP-Projekte für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen, ausgeschlossen.

Bei ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau wird der Baumittelstand vom Wettbewerb auf Konzessionsebene nahezu ausgeschlossen. Der Autobahn GmbH des Bundes stünde in absehbarer Zeit ein Bieteroligopol im Bundesautobahnbau – bestehend vorwiegend aus ausländischen Bau- und Finanzkonzernen – zu Lasten der öffentlichen Hand gegenüber.

Mittelstandsgerechte Rahmen-, Vergabe- und Vertragsbedingungen garantieren eine Beteiligung mittelständischer Bauunternehmen als Hauptunternehmer. Damit können Arbeitsplätze vorgehalten und die qualifizierte Ausbildung von Ingenieuren und gewerblichen Fachkräften im Straßen-, Tief- und Ingenieurbau aufrechterhalten und gefördert werden.

Im Hinblick auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der mittelständischen Bauwirtschaft und der Autobahn GmbH des Bundes empfiehlt die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen folgende Bedingungen im Rahmen der Ausgestaltung einer effizienten Organisationsstruktur zu berücksichtigen:

Weitere Randbedingungen

- Operativer Start der Autobahn GmbH des Bundes schrittweise anstatt tagesscharf
- Erfahrungsaustauschrunden: Z. B. im Rahmen eines Runden Tisches/Werkstattgespräch oder des BVMB-Arbeitskreises Straße/Brücke
- Gemeinsame Taskforce in den Niederlassungen
- Abstimmung der Losgrößen für mittelstandsgerechte Ausschreibungen
- Abstimmung der Koordination des Nachtragsmanagements
- Benennung eindeutiger Zuständigkeiten hinsichtlich § 18,2 VOB/B „Vorgesetzte Dienststelle“

Planung

- Gewährleistung einer frühzeitigen Kommunikation anstehender Baumaßnahmen und deren Besonderheiten an interessierte Bieter soweit dies wettbewerbskonform ist
- Vermeidung von Investitionsverzögerungen aufgrund fehlender Planungen
- Beschleunigung: Effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren im Hinblick auf vorausschauende Vorratsplanung und Baurechtschaffung für anstehende Maßnahmen
- Verbesserung der Planungs-Qualität
- Erhöhung der Planungskostenpauschale
- Projektbezogene Planungsvereinbarungen mit finanziellen Anreizen zwischen den Ländern und der Gesellschaft bis zum Jahr 2022

Beschaffungsvarianten

- Konventionelle Fach- und Teillosvergabe als Regelfall gemäß VOB/A
- Generalunternehmer-Vergabe bei Ausschreibung mehrerer Lose und Großprojekten
- Ausschreibung über funktionale Leistungsbeschreibungen im Einzelfall gemäß VOB/A
- Zulassung von Nebenangeboten und Sondervorschlägen zur Innovationsförderung
- Keine Anwendung von ÖPP – die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben „Dritter“ bedienen – dies ist eine Entscheidung der Geschäftsführung

Standardisierung bei Verträgen

- Vereinheitlichung technischer (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., FGSV) und vertraglicher Rahmenbedingungen (Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, HVA B-StB) aller Bundesländer

Bonn, 25. Februar 2019